

Ausschreibung des Wolfram-Keup-Förderpreises 2026

Der Bundesverband Suchthilfe e. V. vergibt 2026 zum neunten Mal den Wolfram-Keup-Förderpreis für die beste wissenschaftliche oder praxisorientierte Arbeit auf dem Gebiet der Entstehung und Behandlung von substanz- und verhaltensbezogenen Störungen und Beeinträchtigungen.

Im Bundesverband Suchthilfe e. V. (bus.) sind derzeit rund 160 stationäre, ganztägig ambulante und ambulante Einrichtungen der Suchthilfe mit circa 6.500 Plätzen zusammengeschlossen. Die Einrichtungen beraten, behandeln und betreuen Menschen mit substanz- und verhaltensbezogenen Störungen und Beeinträchtigungen (Alkohol, Medikamente, Cannabis, illegale Drogen, pathologisches Glücksspielen, Internetnutzungsstörungen, Essstörungen) sowie deren Kinder und Angehörige. Die Einrichtungen stehen in freier, privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

Aus dem Nachlass des Projektes „Frühwarnsystem zur Erfassung von Veränderungen der Missbrauchsmuster chemischer Substanzen in der Bundesrepublik Deutschland“, das Professor Wolfram Keup initiiert und bis zu seinem Tod am 4. Januar 2007 geleitet hat, wird zur Erinnerung an den Stifter alle zwei Jahre der „Wolfram-Keup-Förderpreis“ öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Der Förderpreis ist mit einem Preisgeld von 2.000 € ausgestattet.

Inhalt der Ausschreibung

Alle Personen und Institutionen, die sich in der wissenschaftlichen Forschung oder der Behandlungspraxis mit dem Thema Abhängigkeitserkrankungen beschäftigen, sind aufgerufen, sich mit eigenen Untersuchungen oder Projekten um den Wolfram-Keup-Förderpreis 2026 zu bewerben. Die vorgelegten Arbeiten müssen sich mit der Entstehung oder der Behandlung von substanz- oder verhaltensbezogenen Störungen und Beeinträchtigungen beschäftigen. Dabei kann es sich um wissenschaftliche Studien handeln, aber auch um die Realisierung von Präventionsmaßnahmen oder die Erprobung von Behandlungskonzepten.

Formale Anforderungen

Arbeiten, die für den Wettbewerb angenommen werden, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Die Arbeit muss nach den üblichen Publikationsstandards dokumentiert sein (Angabe der Autor:innen, Quellenangaben und Literaturverzeichnis, Zusammenfassung, nachvollziehbare Strukturierung und Inhaltsverzeichnis).
- Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und darf 20 Seiten (inkl. Zusammenfassung, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.
- Die Arbeit muss zum Zeitpunkt der Einreichung abgeschlossen und evaluiert sein, wobei der Abschluss nicht länger als 24 Monate zurückliegen darf.
- Eine möglicherweise vorangegangene Veröffentlichung der Arbeit darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als 24 Monate zurückliegen.
- Es sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge Dritter möglich. Die Bewerbung erfolgt mit dem vorliegenden Bewerbungsformular (online, als PDF oder auf Papier).

Bewertung der Arbeiten

Die Bewertung der angenommenen Arbeiten erfolgt durch einen Beirat, der sich aus Mitgliedern des Vorstandes des Bundesverbandes Suchthilfe sowie Expert:innen aus der Suchthilfe, der medizinischen Rehabilitation und der Suchtforschung zusammensetzt. Die insgesamt am besten bewertete Arbeit wird mit einem Preisgeld von 2.000 € prämiert. Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Originalität und Innovationsgrad der Arbeit
- Qualität des methodischen Vorgehens
- Bedeutung für die medizinische, psychotherapeutische, sozialtherapeutische oder sozialarbeiterische Forschung
- Relevanz für die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit substanz- und verhaltensbezogenen Störungen und Beeinträchtigungen
- Relevanz für die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit substanz- und verhaltensbezogenen Störungen und Beeinträchtigungen
- Relevanz für die Angehörigenarbeit

Der Rechtsweg für die Annahme von Arbeiten und gegen Entscheidungen des Beirates ist ausgeschlossen. Die Rechte an den eingereichten Arbeiten verbleiben bei den Autor:innen. Der Bundesverband Suchthilfe darf die eingereichten Arbeiten oder Auszüge daraus im Rahmen der publizistischen Auswertung des Wettbewerbes mit jeweiliger Urheberbezeichnung veröffentlichen.

Ablauf der Ausschreibung und Vergabe des Preises

Am **31. Oktober 2025** ist Einsendeschluss für den Eingang der Bewerbungen in der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Suchthilfe (Eingang des Online-Bewerbungsformulars oder Eingang der Bewerbung per E-Mail oder Datum des Poststempels). Die Bewerber:innen erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung bzw. eine schriftliche Mitteilung, wenn die Arbeit nicht angenommen wurde.

Am **31. Januar 2026** schließt der Beirat die Bewertung der Arbeiten ab, und die zu prämierende beste Arbeit wird ermittelt. Alle Bewerber:innen und der/die Gewinner:in erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Am **18. März 2026** wird der Wolfram-Keup-Förderpreis öffentlich im Rahmen der 110. Wissenschaftlichen Jahrestagung des bus. in Berlin an den/die Autor:innen der besten Arbeit verliehen (persönliches Erscheinen ist erforderlich).

Inhalt und Übermittlung der Bewerbung

Eine vollständige Bewerbung umfasst folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular (online, PDF-Datei oder Papier)
- Ein kopierfähiges Exemplar der Arbeit (keine feste Bindung) oder PDF-Datei der Arbeit
- Kurzer Lebenslauf der Erstautorin / des Erstautors mit Foto

Bewerbungen können über das Online-Formular auf <https://suchthilfe.de/verband/foerderpreis/> eingereicht werden. Die Arbeit und der Lebenslauf sind hierbei als PDF-Dateien hochzuladen.

Bewerbungen können auch per Post oder per E-Mail (Anlagen als PDF-Dateien) zugesandt werden. Bitte richten Sie Bewerbungen in dieser Form an:

Bundesverband Suchthilfe e. V.
Geschäftsstelle
Wilhelmshöher Allee 273
34131 Kassel
Tel. 0561 779351
bundesverband@suchthilfe.de
www.suchthilfe.de

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle!

Bewerbungsformular Wolfram-Keup-Förderpreis 2026

Für Bewerbungen per Post oder E-Mail reichen Sie bitte das ausgefüllte Bewerbungsformular zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (ein kopierfähiges Exemplar der Arbeit ohne feste Bindung bzw. PDF-Datei, kurzer Lebenslauf der Autor:innen mit Foto) bis zum **31. Oktober 2025** (Datum des Poststempels, Eingang der E-Mail) bei der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Suchthilfe ein:

Bundesverband Suchthilfe e. V.
Geschäftsstelle
Wilhelmshöher Allee 273
34131 Kassel
Tel. 0561 779351
bundesverband@suchthilfe.de

Titel der Arbeit	
Autor:innen	

Ansprechpartner:in:

Name	
Vorname	
Akademischer Grad	
Institution/Organisation	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	

- Ich erkläre mich mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden.
- Ich erkläre, dass die eingereichte Arbeit von den angegebenen Autor:innen selbst verfasst ist.
- Ich erkläre, dass kein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Arbeit besteht (finanzielle oder persönliche Beziehungen der Autor:innen zu Dritten, die geeignet sind, die Ergebnisse der Arbeit zu beeinflussen).
- Ich erkläre, dass die Arbeit nicht bereits bei einer anderen Ausschreibung eingereicht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift
(Bewerber:in oder dritte einreichende Person)